

Verzeichniß der jährlichen Ausgaben, die von dem königlichen Schatz bestritten werden.

Nro. I. Der jährliche Fond für die königlichen Selbtruppen beliefe sich nach den ordentlichen Betrag auf . . . . . 65,200,000.

Anmerkung. Jene Pensionen, die am 1. Dec. 1779. dieser Kassa zur Last waren, wie auch das Zählgeld der Oberschatzmeister werden seit dieser Epoche von der königlichen Kassa bestritten, beyde zusammen machen bepläufig aus . . . . . 8,000,000.

2. Der Fond für die königlichen Haustruppen (Maison militaire du Roi) . . . . . 7,681,000.

Anmerkung. Hier gilt gleichfalls die obige Bemerkung.

3. Der gemeine Fond für die Artillerie, und das Geniekorps. 9,200,000.  
Obige Bemerkung.

4. Der Fond für die Straßenwacht (Maréchauffées) . . . 3,575,000.

5. Der jährliche Fond der ordentlichen Ausgaben für die Marine, war vor dem Kriege . . . . . 31,000,000.

Hievon abgezogen eine Million, acht mal hundert tausend Livres, für die Pensionen und Zahlgelder, welche diesem Departement zur Last fielen, und seit dem 1. Jänner 1779. von dem königlichen Schatz bezahlt werden; so bleibt für den ordentlichen Fond der Marine 29,200,000.

Anmerkung. Dieser Fond ist von allen Einkünften des Königs aus seinen Kolonien unabhängig. Es scheint aber doch möglich, daß die neuen Verordnungen, welche S. M. zur Friedenszeit zu machen belieben werden, zur Vermehrung des alten Fond der Marine beitragen könnten; aber von der andern Seite scheint auch, daß die Summe für die königlichen Selbtruppen eine Reduktion verstaten könnte, weil sie die vorhin bestimmten Fonds nunmehr um vieles übertrifft.

6. Die jährliche Ausgabe für ausländische Angelegenheiten mit Inbegriff der Schweizerkantons. . . . . 8,525,000.

7. Die Ausgaben des königlichen Hauses, der Königin, der königlichen Prinzessinen, und Tanten, mit Inbegriff der Gebäude, Besoldungen und Gehalte verschiedener Hofpersonen, betragen . . . . . 25,700,000.

8.